

Die Privatisierungswelle rollt Finanznot wider ökonomische Vernunft

Von Volker Heiduk, BKB-Vorsitzender



Liebe Freie Wählerinnen und Freie Wähler,

noch heute verstehen die deutschen Kommunen sie als ihr oberstes Ziel und tragen sie einer Fahne gleich vor sich her: Die Daseinsvorsorge. Der Hauptgeschäftsführer des deutschen Städtetages hat sie präzise definiert als „Verantwortung der Kommunen dafür, dass ihren Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen vor Ort bestimmte Leistungen, im wesentlichen Infrastrukturleistungen, angeboten werden - dies in hoher Qualität, flächendeckend, also mit Zukunftsmöglichkeiten für alle, und zu erschwinglichen Preisen“. So haben sich die Kommunen bisher unter dem Dach der Daseinsvorsorge dafür verantwortlich gefühlt, Wohnungen vorzuhalten, Krankenhäuser zu betreiben, die Wasserversorgung, die Straßenreinigung, die Stadtverschönerung, den öffentlichen Nahverkehr, die Müllabfuhr, Bibliotheken und andere Angebote vorzuhalten und den Bürgern ihre Leistungen manchmal auch ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit anzubieten.

Heute sind viele Kommunen hoch verschuldet und können mit ihren Einnahmen nicht einmal mehr das Nötigste finanzieren. Die kommunalen Investitionen des Jahres 2005 sind nur noch halb so hoch wie 1992. Die Zinslast stranguliert viele Kommunen zunehmend. Ein Münchner Bürger darf sich auf seinen Kopf knapp

2.700 Euro, ein Frankfurter 2.300 Euro, ein Berliner gar 17.000 Euro Schulden anrechnen lassen. Der ländliche Bereich, dem die großen Gewerbesteuereinnahmen fehlen, steht eher schlechter da. Der haushaltsrechtliche Kassenkredit, zur Überbrückung kurzfristiger Finanzengpässe vorgesehen, nimmt in den kommunalen Haushalten zusehends die Rolle der Abdeckung laufender Ausgaben ein. Den bundesweiten Kommunalinvestitionen von insgesamt 18,7 Milliarden Euro in 2005 steht die Inanspruchnahme von Kassenkrediten von insgesamt 23,7 Milliarden Euro gegenüber. Damit ist der gefährliche Trend mehr als charakterisiert - man lebt auf Pump.

2005: Gemeindevermögen im Wert von 5,7 Milliarden Euro veräußert

Die hochverschuldeten Kommunen können oft nicht einmal mehr das Nötigste finanzieren und stürzen sich in die Privatisierungswelle. Allein 2005 haben deutsche Städte und Gemeinden Gemeindevermögen im Wert von 5,7 Milliarden Euro an private Betriebe veräußert. Krankenhäuser, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Busverkehr, Wohnungen, Schulhausneubauten und anderes mehr wurden von privaten Investoren ganz oder teilweise übernommen. Folgerichtig sind auch allein in der Zeit 2003 bis 2004 laut Statistischem Bundesamt 61.000 kom-

munale Arbeitsplätze in die Privatwirtschaft weggedrückt worden.

Bund und Länder verweisen darauf, dass Konzerne wieder mehr Gewerbesteuer zahlen, allein zwei Milliarden Euro im Jahr 2005. Den verschuldeten Kommunen allerdings hilft dies nicht viel weiter. Sie stehen unter Kuratel der Kommunalaufsicht. Die Genehmigung der kommunalen Haushalte wird vor dem Hintergrund kameralistischer Regeln immer problematischer. Letztlich drängt die Kommunalaufsicht häufig auf Privatisierung. So werden gezielt Immobilien verkauft, Betriebe veräußert, private Investoren beteiligt. Die Kämmerer sehen nur noch darin die Möglichkeit, Löcher zu stopfen und notwendige Investitionen zu finanzieren. Befürworter stützen sich auch auf Argumente wie Wirtschaftlichkeit, zumal in kommunalen Betrieben in der Vergangenheit häufig der Zwang zur Rentabilität und Effizienz gefehlt hat. Auch Konkurrenz und damit Rationalisierungsdruck war ihnen bis vor kurzem noch völlig unbekannt.

Zwischenzeitlich hat die finanzielle Zwangslage, verbunden mit Kreativität, viele schon die Hand auch an hoheitliche Aufgaben anlegen lassen. Beispiele sind die Entsorgung von Abwässern oder von Hausmüll. Viele Städte kontrollieren heu-

te nur noch, ob private Betriebe auch umweltgerecht entsorgen. So bedienen sich immer mehr Kommunen ihrer kommunalen Steuerungsinstrumente, sei es freiwillig, sei es aus Zwang. Was kann man kommunalpolitisch noch steuern, wenn einen immer mehr Schulden drücken?

Keine Erfolgsgarantie durch Public Private Partnership

Public Private Partnership (PPP), zur Zeit als Allheilmittel und als das Finanzierungsinstrument gefeiert, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ein privates Unternehmen baut

z.B. ein Schulhaus auf eigene Kosten, übernimmt Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Reinigung, Reparaturen etc. und vereinbart mit der Gemeinde einen jährlich zahlbaren Betrag. Auch wenn viele Bürgermeister voll des Lobes über die Effizienzgewinne von durchschnittlich zehn Prozent sind, so müssen sie zunehmend erfahren, dass eine Erfolgsgarantie nicht dadurch eintritt, dass ein kommunales Monopol durch ein privates ersetzt wird. Die Gesetze des Marktes und drohende Monopolbildungen lassen sich dadurch keinesfalls ausschalten. Der Verkauf an Privatbetriebe ist nicht in jedem Fall sinnvoll.

Dennoch sehen ein Großteil der Gemeinden mangels Alternativen dies als die Finanzierungsmöglichkeit, um dringende Aufgaben zu bewältigen. Am Ende aber steht der schleichende Prozess der Aushöhlung der kommunalen Daseinsvorsorge und der Verlust der Kernkompetenzen der Kommunalpolitik. Weder die Gesundheitsreformen noch der kommunale Finanzausgleich oder andere Maßnahmen des Gesetzgebers nehmen jedoch Rücksicht auf derlei Bedenken. Bleibt nur zu hoffen, dass wir eines Tages nicht vor einem Scherbenhaufen und dem Ende der kommunalen Daseinsvorsorge stehen.

SEMINARKALENDER 2/2006

Termin	Referent	Thema	Veranstaltungsort
September			
15.9. Fr	Haller	Mobilfunk und Sendetürme	Unterfranken/Gemünden
23.9. Sa	Kleiber	Neues Steuerungsmodell	Oberpfalz
29.9. Fr	Taubmann		Mittelfranken
29.9. Fr	Schmitz	Kommunen ins Internet	Schwaben
Oktober			
7.10. Sa	Kaim	Rhetorik Teil II	Niederbayern
13.10. Fr	Kaim	Rhetorik Teil I	Schwaben
14.10. Sa	A. Schmitz	Rhetorik Teil II	Oberpfalz
14.10. Sa	Kaim	Rhetorik Teil II	Schwaben
20.10. Fr	Stallmeister	Öffentlichkeits- und Pressearbeit	Unterfranken Ost
21.10. Sa	Stallmeister	Modernes Kommunalmanagement (Umsetzung von Elementen des Neuen Steuerungsmodells einschließlich Umstellung auf kaufmännische Buchführung)	Oberfranken/Forchheim
21.10. Sa	Forman	Kommunen im Internet, Gestaltung mit CMS	Oberpfalz
21.10. Sa	Biedefeld	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Kommune	Mittelfranken
28.10. Sa	P. Meyer	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	Niederbayern
November			
10.11. Fr	Taubmann	Kommunaler Eigenbetrieb	Schwaben
10.11. Fr	Meyer	Hartz IV und die Folgen für die Kommunen	Unterfranken Ost
11.11. Sa	Stock	Verkehrsführung vor Ort	Mittelfranken/Büchenbach
11.11. Sa	Biedefeld	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Kommune	Oberfranken/Waischenfeld
18.11. Sa	Biedefeld	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Kommune	Oberbayern Mitte
18.11. Sa	Haller	Sparen durch effektiven Einsatz alternativer Energiesysteme	Niederbayern
24.11. Fr	Schmidt	Die Kommune als öffentlicher Auftraggeber	Oberpfalz
25.11. Sa	Kleiber	1 ♂ - Jobs in der Kommune - Zwangsmittel oder sinnvolle Beschäftigung?	Oberbayern Mitte
25.11. Sa	Kaim	Rhetorik	Oberfranken/Forchheim
25.11. Sa	Stallmeister	Modernes Kommunalmanagement.	Schwaben
Dezember			
1.12. Fr	Kleiber,	1 ♂ - Jobs in der Kommune - Zwangsmittel oder sinnvolle Beschäftigung?	Mittelfranken
2.12. Sa	Taubmann	Die erfolgreiche Präsentation der eigenen Person	Niederbayern

Bitte beachten Sie, dass sich an unserem Seminarangebot kurzfristig Änderungen ergeben können. Die aktuelle Übersicht über die BKB-Seminare erhalten Sie auf unserer Homepage www.bkb-bayern.de. Auch alle kleinen regionalen Seminare von etwa zwei Stunden Dauer finden Sie dort verzeichnet. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, sich direkt auf unserer Homepage für ein Seminar anzumelden. www.bkb-bayern.de

Änderungen des Baugesetzbuches

Von Ulrich Wagner, BKB-Referent,
und Klaus Förster, stellvertretender BKB-Vorsitzender

Anlass der Änderung des BauGB war die Umsetzung einer EU-Richtlinie vom Juni 2001 in nationales Recht. Deshalb erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuches (früher Bundesbaugesetz), die am 24.06.2004 in Kraft trat. Da es sich um eine Vielzahl von Neuerungen handelt, die in den meisten Fällen nur für „Insider“ von Interesse sind, beschränkt sich dieser Artikel auf einen Teil der wesentlichen Änderungen, der vor allem für kommunalpolitisch Interessierte und Mandatsträger von Bedeutung sein dürfte.

So muss künftig bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Änderungen von Bebauungsplänen im vereinfachten Verfahren, d.h., wenn die „Grundzüge der Planung“ nicht berührt werden oder bei Bebauungsplänen, die bereits bebaute Bereiche betreffen (sog. „bestandssichernde oder ordnende“ Bebauungspläne). Im Rahmen dieser Prüfung müssen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis dieser Umweltprüfung muss vom Gemeinderat in der abschließenden Abwägung aller Belange bei der Aufstellung des Bauleitplanes berücksichtigt werden.

Neben einigen, für Unbeteiligte weniger wichtigen Verfahrensregelungen ist erwähnenswert, dass bei der Auslegung der Bauleitpläne auch bereits vorliegende wichtige umweltbezogene Stellungnahmen mit auszulegen sind und die Gemeinden verpflichtet sind, die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich durch die Umsetzung der Bauleitpläne ergeben können, zu überwachen (sog. „Monitoring“).

Diese neuen Vorschriften finden für Bebauungspläne Anwendung, die nach dem 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet wurden oder nach dem 20. Juli 2006 abgeschlossen werden. Bebauungspläne, die in der Zeit vom 14. März 1999 bis 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet worden sind und die vor dem 20. Juli 2006 abgeschlossen werden, können nach „altem“ Recht durchgeführt werden. Eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltungsarbeit tritt durch die ergänzende Zulassung elektronischer Informationsmedien (Internet und Email) bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren ein.

Teilgenehmigung im Grundstücksverkehr ist abgeschafft

Im Bebauungsplan sind neue Festsetzungen möglich. So kann festgesetzt werden, ob Versorgungsleitungen oberirdisch oder unterirdisch verlaufen müssen. Ebenso können nun Gebiete festgesetzt werden, in denen bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien (z.B. Solarenergie) getroffen werden müssen. Verkehrsflächen können als öffentliche oder private Flächen festgesetzt werden; gleiches gilt für Flächen zum Abstellen von Fahrrädern. Es besteht jetzt die Möglichkeit, im Bebauungsplan zu manifestieren, dass bestimmte bauliche und sonstige Nutzungen und Anlagen nur für einen bestimmten Zeitraum zulässig oder bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig oder unzulässig sind. (Beispielsweise Bauwerke für bestimmte Veranstaltungen wie Musicals, die nach einer bestimmten Zeit keiner weiteren Verwendung mehr zugeführt werden können). Die Gemeinde soll eine mögliche Folgenutzung festsetzen. Alternativ besteht nun auch die Möglichkeit, derartige Regelungen durch einen städtebaulichen Vertrag zu regeln. Das Instrument der Teilungsgenehmigung im Grundstücksverkehr ist jetzt endgültig weggefallen. Allerdings dürfen durch Grundstücksteilungen keine Verhältnisse entstehen, die den Festsetzungen des Bebauungsplan widersprechen. Ob dies in der vom Gesetzgeber vorgesehenen Form durchsetzbar ist, wird abzuwarten sein.

Die Verlängerungen der Geltungsdauer von Veränderungssperren oder deren Neuerlass bedürfen keiner staatlichen Zustimmung mehr. Bei privilegierten Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 - 6 BauGB im Außenbereich wird den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, bei der Bauaufsichtsbehörde die Zurückstellung eines solchen Bauvorhabens zu beantragen, wenn sie die Zulässigkeit eines solchen Vorhabens durch die Änderung ihres Flächennutzungsplanes ausschließen möchten. Das betrifft allerdings nicht Vorhaben, die einem forst- oder landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Zudem muss das Vorhaben geeignet sein, die von der Gemeinde im Flächennutzungsplan vorgesehene Planung unmöglich zu machen oder wesentlich zu erschweren. Das neue Baugesetzbuch sieht für Außenbereichsvorhaben - außer forst- und landwirtschaftlichen - nun eine Rückbauverpflichtung vor. Die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen wurde bisher dadurch erreicht, dass das Grundbuchamt ein „Negativzeugnis“ der Gemeinde benötigte, auch wenn die betroffene

Gemeinde gar keine Satzung erlassen hatte. Künftig sollen die Gemeinden dem Grundbuchamt den Inhalt und Inkrafttreten einer derartigen Satzung mitteilen, damit dieses prüfen kann, ob es einer Genehmigung des Kaufes bedarf oder nicht.

Mit diesem Artikel kann nur ein kleiner Teil der Änderungen des umfassenden Gesetzeswerkes angesprochen werden. Bei Zweifeln oder Detailfragen wird ein klärendes Gespräch mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde für Rechtssicherheit sorgen.

Aus dem Vereinsrecht

In einem Ortsverband bildeten sich auf Grund interner Unstimmigkeiten zwei Lager. Eine deutliche Mehrheit distanzierte sich von den Ideen einer Minderheit, deren Wortführer allerdings einer der beiden Stellvertretenden Vorsitzenden war.

Als der erste Vorsitzende aus beruflichen Gründen sein Amt zur Verfügung stellte, wurde eine Hauptversammlung mit dem Tagesordnungspunkt „Nachwahl“ angesetzt. Mehrere Mitglieder vertraten allerdings die Auffassung, dass die Querelen innerhalb des Vereins mit der Neuwahl eines neuen ersten Vorsitzenden nicht gelöst werden. Zudem müsse es einem neuen Vorsitzenden auch ermöglicht werden, mit weiteren Vorstandsmitgliedern seines Vertrauens zusammenzuarbeiten.

Diese Auffassung teilten einige Mitglieder, darunter einer der Stv. Vorsitzenden, nicht und wollten die Neuwahl des Gesamtvorstandes verhindern. Die Mitgliederversammlung beauftragte deshalb mit Stimmenmehrheit die weitere stv. Vorsitzende mit der Vorbereitung einer Neuwahl des gesamten Vorstandes.

Nach satzungsgemäßer Einladung wurden völlige Neuwahlen durchgeführt, die zu einer weitestgehenden Neubesetzung der einzelnen Funktionen führte.

Der ehemalige stv. Vorsitzende und weitere vier seiner Anhänger erhoben dagegen Feststellungsklage beim zuständigen Amtsgericht. In der mündlichen Verhandlung wies der Richter auf § 26 und 27 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) hin. Hier sei klar geregelt, dass die Mitgliederversammlung der höchste Souverän des Vereins sei und die mehrheitliche Entscheidung, die letztendlich zur völligen Neuwahl führte, zu vollziehen gewesen sei. Auf Anraten des Richters zogen die Kläger wegen der eindeutigen Rechtslage ihre Klage zurück.

Auf Einladung des Dillinger Kreisvorsitzenden Erhard Friegel kam Landesvorsitzender Hubert Aiwanger zu einem Treffen mit FW-Bürgermeistern, Kreisräten, Ortsvorsitzenden und Bürgern nach Gundelfingen. Die Stadt an der Donau ist für die Freien



Über eine gelungene Veranstaltung freuten sich (v.l.n.r.) der Dillinger Landrat Leo Schrell, Kreisvorsitzender Erhard Friegel, Landesvorsitzender Hubert Aiwanger und der Fraktionsvorsitzende Michael Holzinger.

Wähler von besonderer Bedeutung, wurde doch dort vor neun Jahren der Beschluss gefasst, sich 1998 erstmals an Landtags- und Bezirkswahlen zu beteiligen. Für 2008 beurteilten die Teilnehmer die Voraussetzungen

Politikverständnisses. Nach einer ausführlichen Diskussion über wichtige kommunal- und landespolitische Themen attestierte Landrat Leo Schrell dem Landesvorsitzenden gute zukunftsrichtige Ansätze.

für einen Wahlerfolg als günstig. Aiwanger wies in seiner Rede darauf hin, dass es den Freien Wählern nicht nur um Macht, sondern auch um eine Veränderung der politischen Kultur ginge. Unabhängigkeit sei dabei das zentrale Wort seines eigenen

Bitte um Unterstützung

Liebe Freie Wählerinnen und Freie Wähler,

wir steuern langsam aber sicher auf das Wahljahr 2008 zu. Um ein optimales Ergebnis zu erreichen, sind neben persönlichem Einsatz auch wieder entsprechende Finanzmittel nötig. Da wir aufgrund des Parteiengesetzes gegenüber den Parteien finanziell deutlich benachteiligt sind, müssen wir einen höheren Anteil an unseren Aufwendungen selbst aufbringen. Die Mitgliedsbeiträge der Wählergruppe (25 Euro pro Jahr, vor den Wahlen etwas mehr) sind eine entscheidende Säule zur Finanzierung unseres Wahlkampfes. Außerdem drückt die Mitgliedschaft in der FW-Wählergruppe auch Ihre Unterstützung des Landtagsgedankens aus.

Man ist nicht automatisch Mitglied der Wählergruppe, wenn man Mitglied in einem FW-Ortsverband ist. Man muss also in die Wählergruppe extra eintreten. Sollten Sie noch nicht Mitglied der Wählergruppe sein, so bitten wir Sie, diesen Schritt zu machen, um unsere gemeinsame Arbeit zu unterstützen.

Mitgliedsanträge kann man entweder von unserer Homepage herunterladen (www.fw-bayern.de/index.php?id=1499) oder bei den Kreiswählergruppen bzw. bei der Landesgeschäftsstelle (Tsingtauer Straße 44 b, 81827 München, Tel. 0 89 - 43 73 91 85, Fax 0 89 - 43 73 92 11, gstelle@freie-waehler.de) anfordern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr *Hubert Aiwanger*

Oberfrankentag der Freien Wähler ein voller Erfolg

Völlig überrascht hat der FW-Betriebsvorsitzende Klaus Förster auf die Besucherzahl beim ersten Oberfrankentag der Freien Wähler reagiert. Anstatt der erwarteten 400 Besucher waren rund 800 Besucher zu der Großkundgebung nach Bad Staffelstein gekommen.

Unter anderem durch die FW-Plakataktionen der letzten Zeit war großes Interesse vorhanden. Im Festzelt herrschte eine Stimmung, wie man sie sonst nur von politischen Aschermittwochsveranstaltungen kennt. Nach den Grußworten von Klaus Förster und dem stellvertretenden FW-Betriebsvorsitzenden Bernhard Kasper folgte eine einstündige Rede des neuen Landesvorsitzenden Hubert Aiwanger. Er forderte einen dringenden Kurswechsel in der Landes- und Bundespolitik.

Aiwanger warf der CSU vor, auf ganzer Linie enttäuscht und versagt zu haben. Bücher-



Begeistert feierten 800 Besucher den erstmals abgehaltenen Oberfrankentag der Freien Wähler

geld, die Streichung der Pendlerpauschale, die Kürzung des Sparerfreibetrages, die Mehrwertsteuererhöhung und vieles mehr führten zu schmerzlichen Einbußen beim kleinen Mann. Dafür seien „mit dem Segen der CSU“

viel zu viele Gelder nach Brüssel, in Hartz IV und in die zahlreichen Steuerschlupflöcher der Konzerne geflossen. Das CSU-Geldverschwendungsprojekt Transrapid verschlinge mit zwei bis drei Milliarden Euro die Gelder, die für die Stärkung und die Zukunft des ländlichen Raumes dringend notwendig wären. Das Versagen der Staatsregierung in der Bildungspolitik, die Vernichtung der Hauptschulen und der kommunalen Selbstverwaltung seien traurige Realität. „Die Politik prügelt die Leistungsträger geradezu aus dem Land“ wettete Aiwanger unter Hinweis auf die Belastungen für die arbeitende Bevölkerung. Er sorgte für überschwänglichen Applaus, als er appellierte „die Freien Wähler müssen in den Landtag, um hier korrigierend eingreifen zu können!“ Minutenlange Standing Ovationen waren ein unüberhörbares Aufbruchsignal der Freien Wähler aus Oberfranken.